

Anfrage 3

| Gremium | Termin | Status |
|-----------------|---------------|---------------|
| Sozialausschuss | 09.06.2022 | öffentlich |

Anfrage Stadtratsfraktion DIE LINKEN

Anfrage der Fraktion DIE LINKEN zur Umsetzung des neuen „Chancen-Aufenthaltsrechts,, durch die Ausländerbehörde Ludwigshafen bei Anwendung der sogen. Vorgriffsregelung, die laut Ministerium für Integration RLP angewandt werden kann

Vorlage Nr.: 20225109

Stellungnahme der Verwaltung

zu der Anfrage der Stadtratsfraktion "Linksfraktion Ludwigshafen" für die Sitzung des Sozialausschusses am 09.06.2022 wird seitens des Bereiches Bürgerdienste, Abt. Aufenthaltsrecht, nachstehendes mitgeteilt:

Frage 1:

- Anzahl derzeit Geduldete: 656 Personen

Frage 2:

- die fünf häufigsten Herkunftsländer derzeit geduldeter Ausländer sind: Afghanistan, Irak, Somalia, Albanien, Ägypten

Frage 3:

Anzahl der seit dem 01.01.2017 Geduldeten: Die Zahl der seither ununterbrochen Geduldeten kann durch die Datenbank ADVIS statistisch nicht ausgewertet und ermittelt werden. Eine manuelle Ermittlung der Zahl ist mangels Vorhandensein der für Sonderermittlung zur Verfügung stehenden Ressourcen aktuell nicht möglich.

Die Erfüllung der Vorgaben einer durch den BT/BR noch zu erlassenden gesetzlichen Regelung des Chancen-Aufenthaltsrechtes und dessen Einzelheiten vermögen abstrakt nicht eingeschätzt zu werden, da der Inhalt der gesetzlichen Neuregelung aktuell inhaltlich unklar und völlig offen ist. Eine im Gesetzgebungsverfahren befindliche Gesetzesvorlage der Bundesregierung bzw. der Bundestagsmehrheit liegt derzeit noch nicht vor bzw. ist noch nicht veröffentlicht. Aktuell befindet sich der Gesetzesentwurf des BMI in der Phase der Expertenabstimmung. Letztlich vermag erst nach einem Inkrafttreten der Neuregelung anhand des jeweiligen Einzelfalles ein Unterfallen unter die Regelung abschließend geprüft zu werden.

Frage 4:

Eine Rückpriorisierung von Aufenthaltsbeendigungen von Geduldeten, die möglicherweise unter die angekündigte Neuregelung fallen, wird durch die Abt. Aufenthaltrecht gemäß dem Schreiben des MFFKI vom 23.12.2021 hinsichtlich der voraussichtlich unter die Novelle fallen dürften soweit als möglich berücksichtigt. Aus Gründen begrenzter Personalkapazitäten im SG Asyl ist eine anlassunabhängige Beratung der von der Neuregelung Begünstigten nicht möglich. Im Kontext von Duldungsverlängerungen werden die Begünstigten auf die bevorstehende Neuregelung hingewiesen.

Eine "Vorab-Erteilung" einer Chancenaufenthaltsurlaubnis ohne vorgängige gesetzliche Regelung ist - wegen der Gesetzesgebundenheit der Verwaltung - nicht denkbar und vermag demzufolge auch nicht sofort, sondern erst nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung zu erfolgen.

Frage 5:

Bislang wurden keine Anträge auf Chancenaufenthalt gestellt, da die gesetzlichen Rechtsgrundlagen für selbigen noch nicht existieren.

Frage 6:

Falls der vollziehbar Ausreisepflichtige offenkundig die voraussichtlichen Erteilungsvoraussetzungen für einen Chancen-Aufenthalt nicht erfüllen sollte (z.B. kein fünfjähriger geduldeter Voraufenthalt, erteilungsschädliche Straftaten etc.), hätte dieser selbstredend selbst freiwillig aus der BRD auszureisen. Im Falle der Nichtausreise wäre selbstredend die Beendigung des unrechtmäßigen Aufenthalts zu betreiben. Ein Spielraum bzw. ein Ermessen bzgl. einer weiterer Duldung vollziehbar ausreisepflichtiger Beteiligter ist insoweit gesetzlich nicht vorgesehen.

Eine Prognose der Fallzahlen für das restliche Jahr 2022 ist dabei derzeit nicht möglich.

Frage 7:

- 2021 wurden 33 Abschiebungen vollzogen: Georgien 10, Armenien 4, Kosovo 4, Pakistan 3, Tunesien 2, Mazedonien 2, Türkei 2, Äthiopien 1, Frankreich 1, Serbien 1, Belgien 1, Kroatien 1, USA 1

- 2022 waren es 6 Abschiebungen: Mazedonien 2, Belgien 1, Kosovo 1, Türkei 1, Kamerun 1